Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 133/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Herr Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	10.05.2022

TOP Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- & Jugendarbeit in der Kreisstadt Bergheim
Antrag des Stadtjugendring Bergheim e.V. vom 14.03.2022

Beschlussvorschlag

Der vorgelegten Änderung der *Richtlinie zur Förderung der Kinder- & Jugendarbeit in der Kreisstadt Bergheim* wird zugestimmt.
Ferner wird die Verwaltung gebeten, sowohl aus dem laufenden Haushalt 2022 als auch bei der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2023 ff entsprechende Mittel für die zusätzliche Förderposition 2.4.3 bereit zu stellen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Siehe Antrag des Stadtjugendringes (SJR) Bergheim e.V. (Anlage 1) sowie redaktionelle Änderungen in der Richtlinie.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.03.2022 (Anlage 1) beantragt der SJR Bergheim e.V. die Ergänzung der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- & Jugendarbeit in der Kreisstadt Bergheim“ um Ziffer 2.4.3:

> **Ziff. 2.4.3 Verwaltungszuschuss Stadtjugendring Bergheim e. V.**
> Dem Stadtjugendring Bergheim e. V. wird für Verwaltungsaufgaben, Aufwandsentschädigungen, Bürokosten, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit und laufende Kosten ein Verwaltungszuschuss von bis zu 500,-€ im Jahr gewährt.
> Dazu ist bis zum 01.06. des Jahres ein Antrag bei der Verwaltung des Jugendamtes einzureichen, welcher die voraussichtlichen Ausgaben und die Antragssumme enthält.
> Bis zum 31.05. des Folgejahres hat der Stadtjugendring Bergheim e.V. der Verwaltung des Jugendamtes einen Verwendungsnachweis über die zweckgemäße Verwendung der Fördermittel einzureichen.

Zur Begründung wird auf das beigefügte Antragsschreiben des SJR verwiesen.

Auf Nachfrage wurde der Verwaltung folgende Kostenaufschlüsselung mitgeteilt:

- Hosting (Webseite und Schulungsplattform) 100 €
- Signierlösung (dig. Antrags/Verwendungsnachweisverfahren Jugendverbandsförderung, Rechnungen, Mitgliedsbeiträge etc) 100 €
- Kontoführung 60 €
- Versicherung (Vereinsschutzbrief: allg. Haftpflicht, Veranstalter-Haftpflicht, Vermögenshaftpflicht) 300 €

- Telefon (eigene SJR-Telefon-Nummer, die flexibel von Vorstand zu Vorstand weitergegeben werden kann) 50 €

SUMME	610 €
Abzgl. Mitgliedsbeiträge (14 Verbände á 10 €/Jahr)	-140 €
Bedarf Verwaltungszuschuss SJR Bergheim e.V.	*470 €*

Als ständiges beratendes Mitglied im SJR sieht die Verwaltung trotz der Corona-Einschränkungen ein unterstützungswürdiges Engagement bei dem im März 2019 neu gewählten Vorstand des SJR.

Ferner möchte die Verwaltung diese Gelegenheit nutzen, einige im Laufe der Jahre aufgekommene redaktionelle Änderungen in der Richtlinie vorzunehmen:

- Seite 3: Chronologie & Impressum
- Seite 5: Inhaltsverzeichnis
- Seite 8, 1. Absatz: gendergerechte Ergänzung um neutrale Form
- Seite 11, 4. Absatz: neues Datum des In-Kraft-Treten der Richtlinie
- Seite 14, 4. Absatz: hier wurde im Rahmen der Überarbeitung 2018 übersehen, die Ziffern entsprechend anzupassen.
- Seite 16, 3. Absatz: neue Förderposition 2.4.3 –Verwaltungszuschuss Stadtjugendring Bergheim e.V.

Der beigefügten Anlage 2 ist eine mit den vorgenannten Punkten überarbeitete Version der Richtlinie zu entnehmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Hinsichtlich der Ergänzungsantrages des SJR müssten die durch die benannten Verwaltungstätigkeiten des SJR-Vorstandes entstehenden Mehrkosten auf die Mitgliedsverbände aufgeteilt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Im laufenden Haushaltsjahr schlägt die Verwaltung eine Mitteldeckung aus pandemiebedingt zu erwartenden Restmittel innerhalb der Produktgruppe 060 090 (Kinder- & Jugendarbeit/Familienförderung) vor.

Für die Haushaltsaufstellung 2023 ff ist beim PSK 060 090 52913500 (Zuschüsse Förderrichtlinien Kinder- & Jugendarbeit) eine entsprechende Aufstockung der Mittel i.H.v. 500,- € vorzunehmen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

Antrag des SJR

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Anwendung der verabschiedeten Richtlinie.